

Delegiertenschlüssel für die KJR-Vollversammlung

Stand 24.04.2024

Jugendverbände nach § 30 Abs. 2 a) BJR-Satzung

Anzahl Delegierte

- Bayerische Fischerjugend des Landesfischereiverbandes Bayern 1
- Bayerische Jungbauernschaft / Junggärtner 2
- Dachverband der Bayerischen Jugendvertretungen 1
- Deutsche Beamtenbundjugend Bayern 1
- Jugend der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) 1
- Jugendorganisation des Bund Naturschutz Bayern 2
- Naturfreundejugend LVB Bayern 2
- Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken 1
- THW Jugend 1
- Bläserjugend im Musikbund von Ober- und Niederbayern
(Bläserjugend Frieding und 5-Seen-Nachwuchsorchester) 2

Delegierte 14

Jugendverbände gemäß § 30 Abs. 2 b) BJR Satzung

- Bayerische Sportjugend im BLSV 4
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend 4
- Evangelische Jugend in Bayern 4
- Gewerkschaftsjugend im DGB 1

-
- Bayerischen Trachtenjugend 3
 - Jugend des Deutschen Alpenvereins 3
 - Schützenjugend Bayern 3
 - Bayerisches Jugendrotkreuz 3
 - Jugendfeuerwehr Bayern 3
 - Sammelvertretung Pfadfinder (BdP, DPSG, PSG, VCP) 2

Delegierte 30

Örtliche Jugendgruppen nach § 30 Abs. 2c) BJR Satzung

- Jugendgruppe der Interessengemeinschaft Jugendheim Inning e.V. 1
- Trägerverein Jugendhaus Wörthsee 1
- Kulturspektakel Gauting 1
- JM - Junge Menschen Tutzing e.V. 1

Delegierte 4

Jugendsprecher der offenen Jugendeinrichtungen nach § 30 Abs. 2d) BJR Satzung

- Jugendsprecher/innen Offener Jugendeinrichtungen 2

Delegierte 2

Gesamtzahl stimmberechtigte Delegierte

50

§ 6 Abs. 3: Beteiligung und Mitarbeit beim Kreisjugendring Starnberg

¹Ein Jugendverband oder eine Jugendgruppe, der/die das Vertretungsrecht in der Vollversammlung derselben Gliederung dreimal in Folge nicht wahrnimmt, verliert das Vertretungsrecht in der Vollversammlung beim KJR Starnberg ab der folgenden Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Piesch

Vorsitzender